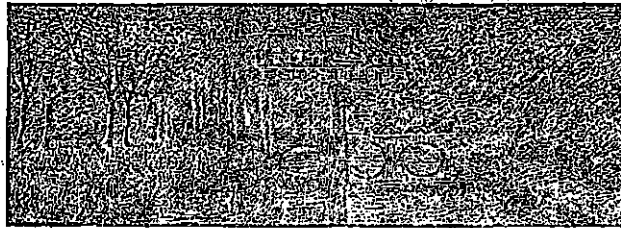


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Erscheint jeden Monat als Beilage der „Brühler Zeitung“, auch gesondert zu beziehen zum Jahrespreis von 6 M., Einzelnummer 50 Pf.



Schriftleitung:
Seminar-Oberlehrer J. Nießen
Druck und Verlag:
Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 1

Januar 1922

3. Jahrgang

Requisitionslasten in Brühl im Jahre 1795.

(Aus den Brühler Ratsprotokollen).

Eodem vom Kantondirektenden Kommandanten der reitenden Artillerie für das Magazin in Poppelsdorf requiriert Fourage für 245 Pferde ein. Platz im Walde oder Park zum Weiden der Pferde. Da die Vorschläge nicht annehmbar, so wurde beschlossen, auf Weiden, welche mit Truppen nicht belegt, heuen zu gehen, und anzuordnen, daß Merten, Trippelsdorf und Schwadorf 150 Gebund Alee auf den 1. Juli zu liefern haben.

1. Juli 1795. Requisition des Kantons-Administrators *) drei zweispännige Karren nach Koblenz auf Befehl des Genie-Kommandanten Tavernier.

2. Juli zum Lazarett requiriert 100 Pfund Gerste für Trant zu kochen, 25 Stück hölzerne Schüsseln für Suppe, 20 Pfund Butter, 20 Pfund Del und 20 Pfd. Fett.

Requisition durch zwei Dragoner des 1. Regiments, überreicht vom Commissair Herbillon (Köln) zehn zweispännige Fuhrer mit Fourage für 6 Tage.

3. Juli Brühl. Die hiesigen Müller präsentieren zwei Fresscheine, einen von Kriegskommissair Herbillon, laut welchen sie von allen Spanndiensten, einen vom Platzkommandanten in Köln General-Adjutanten Duverger, vermöge welchen sie von Einquartierung befreit sein sollen.

4. Juli. Requisition des Direktors des Hospital Ambulant 50 Gebund Stroh. Der Doktor des Spitals der Krähigen *) 300 Bauschen, wovon 110 auf Brühl wurden repartiert:

(Vor der Kölnpforte) Peter Müller 20 Bauschen, Cäcilianer Halbwiner 30 Bauschen, Erben Kribben 15 Bauschen, Burghalsen 20 Bauschen, Burbacher Halsen 15 Bauschen, Wittib Peter Weisweiler 10 Bauschen. Zusammen 110 Bauschen.

Zum Spital der Krähigen zu liefern 20 Pfund Butter, 20 Pfund Fett und 100 Pfund Gerste, repartiert:

Kloster Benden 1 Pfund Butter, 1 Pfund Fett, 4 Pfund Gerste, Rodderhalsen 1 1/2, 1 1/2, 6. Dabergerhalsen 1, 1, 5. Burbacher Halsen 1 1/2, 1 1/2, 6, Peter Müller 1 1/2, 1 1/2, 6. Schieffers 1, 1, 4, Kempishalsen 1, 1; 4. Burghalsen 2, 2, 12. Braßhaeshalsen 1, 1, 4. Erben Kribben 1 1/2, 1 1/2, 6. Cäcilianen 2, 2, 12, Janshalsen 1 1/2, 1 1/2, 10. Bädingerhalsen 1 1/2, 1 1/2, 8. Joh. Weihen 1, 1, 4. M. Meyer 1, 1, 4, Weisweiler 1, 1; 6.

Vom Bezirksverwalter in Bonn werden den 4 Bezirken 24 doppelspännige Karren mit 4tägiger Fourage zur Abnahme von Frucht und Mehl in Köln nach Koblenz Cäcilianer Halbwiner Peter Schurf.

5. Juli. Civil-Commissair des Fuhrwesens Bürger Mooringen fordert zum Bonner Parkdienst 25 einspännige Karren mit 8tägiger Fourage zu liefern Bonn Bureau Nr. 859, der, Judengasse gegenüber.

15. Juli 1795. Kantons-Administrator Eichhof in Bonn fordert auf Anzeige des Forstmeisters Bürger Ostler, daß in der Bille 200 Klafter Holz für die Armen gefällt, davon täglich soviel als möglich nach Bonn zu fahren, zugleich die Mitteilung, daß er ein Pferd für die dortige Post, welches die Stadt Brühl nebst dazu gehörigen Dörfern zu stellen, für 14 Karolinen gekauft und das Geld durch Umlage auf die Binden zu beschaffen sei.

Köln. Gemäß Register des Commissarii Hunont 6 zweispännige Fuhrer 6 Tage Fourage. Köln 17. Messidor 50 Fuhrer in Frucht nach Koblenz zu bringen.

Köln 13. Messidor. An den Bürger Müller 8 bis 10 zweispännige Karren nach Düttich mit Vergütung für jedes Pferd 7 Tage 1 Kronenthaler.

Die Brühler Municipalität nahm Stellung gegen die Requisition von 14 Karolinen, weil Brühl durch Einquartierung und Lieferungen zehnmal mehr als das Amt gelitten habe, und nunmehr auch noch bei der Repartierung auf den Morgen 4 Stüber zu zahlen habe, während für das Amt die Repartierung 1 Stüber ausmache. Es wird daher der Vorschlag gemacht, daß Brühl mit 1 Stüber belastet und der Rest vom ganzen Bezirk getragen werde.

Brühl 20. Messidor. Für morgen unfehlbar zu liefern 15 eiserne Tüppen *), 15 hölzerne Geschirre, 15 steinerne Krüge zum Trinken, 3 Döfen für das Spital an Falkenlust, weil morgen 200 Krähige ankommen.

10. Juli 1795. Die Bezirksverwaltung in Bonn verordnet für jeden Morgen 3 Stüber, um den Posthaltern die abgehenden Pferde und Fourage zu verschaffen. Der Gemeinderat wehrt sich dagegen mit Rücksicht auf die 14 Karolinen, daß sie dann wenigstens von der Umlage von 1 Stüber befreit, indem sie sonst 4 Stüber aufzubringen.

Köln, 19. Messidor. Sämtlichen Pastoren des Municipalbezirks wird eine Kollekte vorgeschrieben für Blahheim, wo durch eine Feuersbrunst die Einwohner den größten Teil ihres Vermögens eingebüßt. Der Ertrag der Kollekte ist an den Administrator in Bonn abzuführen.

Auf das Moment, daß das Holz aus der Bille noch nicht abgefahren **) Bericht, daß wegen der starken

*) Eichhof in Bonn.
**) Auf Falkenlust.

*) Tüppe.
**) Bgl. 16. Sult.

Fuhrenrequisition es unmöglich gewesen, zudem war im hiesigen Holzmagazin gar kein Holz vorräthig; die hier etablierten Spitäler, welche täglich eine Menge Holz gebrauchen, zwingen uns, vor allem das hiesige Magazin zu versehen. Alzeit hat auch das Amt Dechenia das kölnische Holzmagazin mit Holz aus der Ville versehen.

Köln, 23. Messidor. Die Centralverwaltung zu Aachen verlangt, daß die auf die letzte Viehrequisition noch rückständigen Rüge und Hämmel abgeführt werden, ferner ein Verzeichnis aller im Bezirke vorhandenen Simplen und Steuer-Empfänger einzusenden.

Die Entscheidung bez. des Pferdelaufes für 14 Kavalieren lautet dahin, daß die Stadt $1\frac{1}{2}$ Stüber pro Morgen zu zahlen hat, der Rest aus der Municipalstasse gezahlt wird.

Bonn, 26. Messidor. In Brühl requiriert drei einspännige Karren mit Fourage für 4 Tage.

Köln, 26. Messidor. Dringende Mahnung: Vom 29. an muß täglich 500 Zentner Mehl zu Koblenz sein; denn ohne dieses hat die Armee gedroht, sich zu zerstreuen.

Johann Georg Bremmer, Pastor in Schwadorf, zeigt an, daß er mit einem Erlaubnischein als Volksrepresentant aus dem Bergischen hierher sei zurückgekommen, den Erlaubnischein aber zurückgelassen habe zu Verdingen und sei ihm an dessen Stelle der nächstehende Freischein gegeben worden:

Liberté-Egalité.

Laissez 2 librement passer le Citoyen Jean Georg Bremmer pour aller suivant la permission du Representant de Peuple chez lui à Schwadorf.

Hermann von Broich Bourgemaitre.

Vue l'etat major de la 1. Division de l'armee de Sambre et Meuse.

Verdingen, 25. Messidor 8 annee rep.

Köln, 28. Messidor. Requiriert 12 einspännige Fuhren zur zweimaligen Fahrt von Köln nach Bonn mit Fourage (Hafer). Brühl hat davon 2 Fuhren zu leisten.

Eodem Eichhof: „Die Not der Armen wird immer ärchterlicher.“ Demgemäß der Auftrag, auf der Stelle alle Früchte des Bezirkes, die der Landmann nicht nötig hat, aufzuladen und ohne Rücksicht auf Tag und Nacht nach Bonn fahren zu lassen. In den Preisen kann bis auf 18 Livres oder 3 Kronenthaler gegangen werden.

Schöffe Dehels aus Berzdorf zeigt an, daß die Berzdorfer sich weigern, mit ihren Ochsen Dienste zu leisten. Dekret, die Inhaber sollen gezwungen werden, nöthigenfalls die Ochsen durch Exekution.

20 Juli werden aus Brühl 14 Pferde requiriert zum Transport von Spital-Effekten nach Singig.

Köln, 2. Thermidor. Ausgeschrieben sind für das Bezirksamt Brühl 12 zweispännige Fuhren — die Listen der Gemeinden, worin requiriert wird, sind in französischer Sprache aufzustellen.

Aus Aachen wird mitgeteilt, daß die Verwaltung den Deputierten in Paris die glückliche Mitteilung gemacht, daß die für die Länder zwischen Maas und Rhein bestimmte gewesene Contribution von 30 Millionen auf 10 Millionen herabgesetzt und in Früchten abgetragen werden soll.

4. Thermidor. Bezüglich des Postpferdes ein Dekret Eichhofs, entweder das Geld dafür zwischen zweimal 24 Stunden an den Mitbürger Michael Chan oder nach Verlauf dieser Zeit zu gewärtigen, daß ein Pferd aus der Stadt Brühl oder ihrer Banndmeile geholt und dem Postmeister bis zur Zahlung in Dienst gestellt werden soll.

25. Juli. Es wird bestimmt, daß die Schreiber und Boten nicht mit Papier zu entlohnen seien, da bei dem vermaligen Fall der Assignaten dafür nichts zu kaufen sei.

Es erhielten an Gehältern: Bürger Grein als französischer Dolmetscher für die Boten zum Hauptpalastgebäude, welches immer mit Soldaten gefüllt war, täglich 20 Stüber, Bote Frohn 15 Stüber, Bote Schellenberg 15 Stüber, Gerichtsschreiber 20 Stüber, insgesamt 1 Reichsthaler 10 Stüber *)

26. Juli. Reitende Artillerie requiriert zur Fortbewegung der Kanonen 40 Pferde, davon aus der Stadt Brühl 28, die übrigen 12, aus dem 2. Bezirk.

31. Juli. Zum Abholen von Früchten auf dem Rhein wurden 100 Karren requiriert.

6. August. Eichhof schreibt: „Ich begreife und fühle sehr wohl, daß Ihr fast außerstande seid, den überhäufteten Fuhr- und Pferde-Requisitionen Genüge zu leisten, allein es steht nicht in meiner Macht, Euch Vinderung zu verschaffen, Ihr müßt Euer Möglichstes tun.“

Eichhof schreibt, daß, da das Geld für das Postpferd noch nicht angekommen sei, ein Pferd in natura auf der Stelle zu liefern sei, wenn nicht, werde er es morgen durch Dragoner holen lassen. Daraufhin wurden Theodor Ringelgen und Clemens Kribben bevollmächtigt, Klage bei der Bezirksverwaltung zu erheben. *)

Köln, 2. Fructidor. Es wird mitgeteilt, daß die Früchte und Fouragen zu sehr vorteilhaften Preisen angenommen werden und von nun an alle Requisitionen aufhören, dergestalt, daß jeder Eigentümer, nachdem er seinen nach Maßgabe der Morgenzahl genau zu bestimmenden Anteil geliefert hat, die freie Disposition über den ganzen Rest behält.

24. Brumaire in 4. R. Fr. An Stelle von Terres wurde Joseph Dievendruck Maire von Brühl.

Requisition in Güte oder mit Gewalt zu nehmen 30 Pferde.

Zur Ausbesserung der Bülader Straße wurden ausgeschrieben aus Brühl 8 Mann, dem 1. Distrikt 6, dem 2. 6, dem 3. 18, dem 4. 18.

29. Brumaire. Entwaffnung angeordnet mit Ausnahme der mit einem Patent vom Forstmeister versehenen Förster, Feldhüter etc.

In sämtlichen Arrondissements soll das 10. Stück alles Horn- und Wollviehes mit Beschlagnahme belegt werden, auf Abschlag der denselben auf die ausgeschriebene Grundsteuer zur Last liegenden Fleischquote, zu welchem Ende 1. ein Verzeichnis alles vorhandenen Viehes einzureichen, 2. soll das wirklich auf die gebachten Grundstauern schon gelieferte Vieh dergestalt in Abzug gebracht werden, daß 2 Zentner Fleisch für ein Stück Hornvieh gelten, mithin eine Gemeinde, welche nur 20 Stück besitzt, und 4 Zentner wirklich abgeliefert, ihre ganze Schuldigkeit erfüllt. Die Stadt Brühl hatte 33 Zentner 89 Pfund Fleisch zu liefern, abzüglich des schon in Geld gelieferten.

Laut Anschlag vom 18. Brumaire ist den Bezirken aufgelegt worden 1166 Zentner Weizen, 2271 Zentner Roggen, 5661 Zentner Heu und 2831 Zentner Hafer.

Die Ländereien, wonach diese Grundsteuer erhoben wurde, betrug 25 663 Morgen, davon Abzug 1460 Morgen Domaine, bleiben 24 203. Es kommt also pro Morgen an Weizen 5 Pfund, Roggen 9, Heu 24, Hafer 12 Pfund.

Bezüglich der am 25. Brumaire angeordneten Fleischlieferung entstand die Frage, ob das Quantum, welches an Geld pro Pfund 11 Stüber, zusammen 2076 Livres beträgt, intra muros, oder auf die zur Stadt Brühl gehörigen Ländereien zu repartieren sei. Im ersten Falle ist es unmöglich, das Quantum von 2076 Livres, intra muros zu erschwingen. Die Stadt Brühl besteht aus ca. 200 Häusern, wovon kaum ein Viertel zahlungsfähig ist und wovon schon das vorher ausgeschriebene Fleischquan-

*) 1 Reichstaler gleich 60 Stüber.

**) Ueber das Ergebnis ist nichts bekannt.

tum von 350 Livres allein gezahlt worden ist, der übrige Teil sind Tagelöhner, die kaum vermögend sind, ihren Nahrungsunterhalt herbeizuschaffen und Trasictanten (Handelsleute), deren Gewerbe bei solchen Zeiten stille liegt und die mithin ohne Verdienst sind.

Es wurde entschieden, daß auch der Burgdamm dazu beizutragen habe. Es wurden die zur Municipalität gehörigen Beerdten zusammenberufen und beschloßen, die Fleischbelieferung dem Jud Michael Cahn zu übertragen; dieser übernimmt 3145 Pfund Fleisch nach Bonn zu liefern zu 9½ Silber das Pfund.

8. Primaire Requisition von 25 000 Bund Stroh, dafür pro Zentner 3 Livres bezahlt wurden, repartiert auf Brühl 1270, Bezdorf 545, Schwadorf 345, Bochern 445, Rendenich 495, Meschenich 495 Zentner.

19. Nivose. Befolgung. Der Bürgermeister erhält pro Monat 100 Livres, der Beisitzer 50, der Sekretär 60, der Municipalitätsbote 30 Livres.

22. Nivose. Der Bürgermeister beklagt sich bei der Bezirksverwaltung zu Bonn, daß Leute ohne Entgelt zum Holzhauen herangeholt, wo ihre Häuser voll Truppen, die sie mit ernähren, ihre Weiber und Kinder darben lassen müßten.

Im November 1795 wurde Brühl aufgefodert, zwei Pferde als Vorspann für Kanonen zu liefern. Da die Eigentümer von Pferden besorgt waren, die Pferde würden nicht mehr zurückkommen, und sich sträubten, so wurden vom Bürgermeister zwei Pferde für 31 Kronenthaler angekauft. (Nach Aufzeichnungen des Ehrenbedienten Mgr. Richard Bertram. Im Pfarrarchiv.)

Aus dem Brühler Stadtarchiv.

Am Morgen des 26. März 1810 herrschte im Brühler Schloß große Aufregung. In der Nacht war ein Teil der großen Treppentreppe zum Park eingerissen und zertrümmert, die Eisenklammern und die Bleistübe waren entwendet worden. Von den Tätern fand sich keine Spur. Da setzte sich der Herr Staatsdomänennehmer, der vom Fürsten v. Camühl, dem französischen Marschall Davoust, derzeitigen Besitzer des Schlosses, mit der Verwaltung des Schlosses beauftragt war, hin, und schrieb an den Bürgermeister (Maire) von Brühl folgenden vorwurfsvollen Brief (in deutscher Uebersetzung):

Brühl, den 26. März 1810.

In der letzten Nacht ist ein großer Schaden an der großen Treppentreppe der Parkseite des Schlosses S. Hoheit des Herrn Fürsten von Camühl angerichtet worden. 2 Säulen und 8 große Steinplatten wurden heruntergeworfen, zertrümmert, und das Eisen und Blei daraus entfernt. Ich habe mir die Sache angesehen und hielt zunächst den Schaden für nicht allzugroß, doch bei genauerem Zusehen erschien er mir sehr bedeutend. Ich hätte niemals gedacht, daß es in Brühl so schlechte Personen geben könnte, die um ein Stückchen Eisen und Blei zu stehlen, einen Schaden von mehr als 600 Francs verursachen; doch ist es offensichtlich und es bleibt fest u. festgestellt durch den Bericht des Tageswächters, daß dieser Schaden im Grunde genommen durch die schlechte Bewachung und ein Verbrechen verursacht ist; Sie können sich denken, daß wenn Seine Hoheit von dem Vorfall Kunde erhält, sie alles andere als erfreut sein wird. Ich weiß gut, daß es kein Mittel gibt, die Uebeltäter festzustellen; aber das ist ein Beweis dafür, daß Brühl eine Polizei nötig hat, die etwas genauer aufpaßt. Es wäre vielleicht nicht unnütz, den Herrn Pfarrer von Brühl zu bitten, von der Kanzel mit eindringlichen Worten auf die Gefahr und die Nachteile aufmerksam zu machen, die aus einer solchen Tat für die Gemeinde Brühl entstehen können, während sie den

Tätern so wenig Nutzen bringt. Der Bericht befindet sich in einwandfreier Form in meinen Händen, um im gegebenen Falle, wenn es gelänge, die Uebeltäter zu entdecken, verwendet zu werden.

Ich habe die Ehre, Sie in vollkommener Achtung zu begrüßen.

(Unterschrift unleserlich.)

Die Antwort des Bürgermeisters ist uns nicht erhalten, doch ersehen wir aus einem zweiten Schreiben des Staatsdomänennehmers und Schloßverwalters, daß der Bürgermeister den Fall zunächst für nicht so schwerwiegend hinzustellen versucht und dann ziemlich energisch die Vorwürfe gegen die Polizei wegen mangelhafter Wachsamkeit zurückweist. Eine Andeutung, daß die Tat auch wohl vom Innern des Schlosses aus verübt sein könnte, verlegt den Schloßverwalter in große Aufregung.

Brühl, den 27. März 1810.

Herr Bürgermeister!

Als ich Ihnen schrieb, die Zerstörung der großen Treppentreppe an der Parkseite beweise, „daß Brühl einer Polizei bedürfe, die etwas genauer aufpaßt“, konnte und wollte ich Ihnen keinen Vorwurf machen, da ich doch vorher geschrieben hatte, es sei beinahe unmöglich, die Uebeltäter zu fassen. Ich habe nur ganz allgemein sagen wollen, daß es gut sein würde, wenn Ihre Polizisten in diesem Teil der Stadt etwas genauer aufpaßten; denn Sie können nicht leugnen, daß sehr schlechte Subjekte in Brühl sich befinden, und als ich von der Polizei sprach, da hatte ich die Nachtwache im Sinn, der ich habe Holz geben lassen, damit sie die Umgebung des Schlosses bewache, die aber, wie es scheint, in diese Gegend überhaupt nicht kommt, denn der Fall der Steine hat doch ein großes Geräusch verursacht. Auch der Gedanke, den Pfarrer von Brühl zu bitten, gegen eine derartige Uebeltat zu predigen, beweist zur Genüge, daß ich weit davon entfernt war, Ihnen einen Vorwurf zu machen; und ich kann nicht verstehen, wie Sie in dem Appell an die Wachsamkeit der Polizisten einen solchen erblicken konnten.

Sie schreiben, daß Sie diese Beschädigung nur als im Uebermut oder in Trunkenheit geschehen ansehen können, und daß man dazu die Abwesenheit der Parkwache (garde du parc) benutz habe; als Beweis führen Sie an, daß das Eisen und Blei, das mitgenommen wurde, noch nicht 20 Centimes wert sei. Aber, die welche sich einen übermütigen Streich erlauben, stehlen nicht, und ein Betrunkener wird sich nicht ein Vergnügen daraus machen, Treppen einzureißen und das Eisen und Blei daraus zu entfernen und mitzunehmen. Die Tatsache steht fest, daß man diesen Schaden verursacht hat, daß man das Eisen und Blei gestohlen hat, ob nun für 20 Centimes oder für 60 Francs, das ist gleich; das Delikt besteht, und es hat auch seinen Grund gehabt, ob man nun stehlen wollte oder sonst eine Schleichheit begehen wollte, immer ist das eine strafbare Tat und beweist, daß es in Brühl große Nichtsnutze (Bourgeois) gibt. Sie schreiben, daß man kein Werkzeug gebraucht hat. Ich habe Ihnen ein Stück einer Hade vorzeigen lassen, das man am Tatort gefunden hat.

Sie schreiben ferner, daß die Polizei Beschädigungen und innere Eingriffe nicht verhindern könne; das ist fraglos richtig; aber ich verstehe nicht, was Sie mit „inneren Eingriffen“ meinen; wenn Sie erfahren haben sollten, daß Beschädigungen von Innen her vorgekommen sind, so bitte ich Sie dringend, mir davon Mitteilung zu machen; mir ist das unbekannt und ich möchte das gerne wissen; ich würde keinen Augenblick zögern, den Kastellan zu entlassen und ihn sofort zu ersetzen; denn ich habe alle dazu nötigen Vollmachten.

Ich muß Sie deshalb bitten, Herr Bürgermeister, mir volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und den Gedanken fallen zu lassen, als hätte ich Ihnen dieserhalb einen unberechtigten Vorwurf machen wollen. Ich zweifle nicht, daß Sie ebenso sehr wie ich wünschen, die Täter festzustellen, daß sie nicht entweichen, sondern vor Gericht gestellt und exemplarisch bestraft werden. Wir wollen hoffen, daß wir mit Hilfe der Schloßwache und der Polizei eines Tages dahin gelangen.

Ich habe die Ehre usw.

Unterschrift unleserlich.

Weitere Nachrichten über den Fall oder seine Sühne sind nicht erhalten. Und doch bieten die beiden Briefe einen interessanten Einblick in die Verhandlungs- und Regierungsmethoden in französischer Zeit.

Die Volksschulen in Brühl im Jahre 1835

Die Anabenschule hatte zwei Klassen mit 166 Kindern, die Mädchenschule zwei Klassen mit 145 Kindern. In den Monaten Mai und Oktober waren je 15 Tage Ferien. Als Lehrkräfte wirkten an der Anabenschule der Hauptlehrer Jakob Grönings, 32 Jahre alt, und der Hilfslehrer Jakob Thill, 22 Jahre alt, an der Mädchenschule die Lehrerin Maria Ferron, 67 Jahre alt, und die Unterlehrerin Gertrud Nidel, 27 Jahre alt. Den beiden Lehrern wird von dem Seminarinspektor Wagner das Zeugnis gegeben, daß ihre Lehrfähigkeit und Amtsführung sowie ihr sittliches Betragen gut, ihr Fleiß groß sei und sie sich ihre Fortbildung sehr angelegen sein lassen. (Aus den Akten des Lehrerseminars.)

Rheinische Sitten und Gebräuche.

„Ein tiefer Sinn wohnt in den alten Bräuchen; man muß sie ehren. Schiller, M. Stuart.

Sie führen uns meist recht weit in die Menschheitsgeschichte zurück, bis in die erste christliche Zeit, ja bis in die urdeutsche Familie hinein. Sie geben uns Aufschluß über manches Kulturgut unseres Volkes, über die Natur- und Weltanschauung unserer Vorfahren. Wie ganz anders als wir standen sie dem Naturgeschehen und den Naturgewalten mit ihren vielen Rätseln und Geheimnissen gegenüber: dem Sonnenlauf und Mondwechsel, dem sonnigen Tage und der finstern Nacht, dem „brennenden Feuer“ am Morgen- und Abendhimmel, dem Wechsel der Jahreszeiten, dem Auferstehen, Leben und Sterben in der Natur, den Lebensäußerungen in Tier und Pflanze, den Baumriesen und den zarten farbigen Blumen, den Bodenschätzen und dem Erntesegen, dem Wolkenzug und Sturmeswehen, dem Bliß und Donner, Schnee und Regen, dem Tauwetter, das die Erde erweicht, und dem Frost, der sie in starre Banden schlägt, den Berggestirren und Meerestiesen, den Feuerschländen und Wasserfluten! Und bedenken wir, wie eng das Menschenleben mit dem Naturgeschehen verknüpft war, wie es den Menschen umschmeichelte oder ihn bedrohte! Was wunder, wenn er da, angelehnt an sein eigenes menschliches Handeln die Naturkräfte als persönliche Kräfte, als wirkliche Wesen, als selbständige, machtvolle Personen, als Götter und Halbgötter, starke Riesen und kluge Zwerge, auffaßte! Und diese Auffassung spiegelt sich wider in vielen Sitten und Gebräuchen, wie auch in manchen Sagen und Legenden, Spul- und Geistergeschichten, Aberglauben und Wahrsagerei, die sich bis in unsere Tage hinein erhalten haben. Jede Landschaft ist reich daran, und es hat Reize, ihnen nachzugehen, sie zu sammeln und zu deuten.

Wichtig sind die in einigen Gegenden noch teilweise erhaltenen Festbräuche der Raimacht, der Pfingstnacht, der Martinsfeier und dergl. Eines der schönsten altdeut-

lichen Feste war das Maifest. „Der Grundgedanke desselben ist, wie bei den meisten altdeutschen Volksfesten, eine Wendung der Natur, die Darstellung des Kampfes des Winters mit dem Sommer und des Siegs des letzteren. In verschiedenen deutschen Gauen wurde auch der Sieg des Christentums über das Heidentum bei diesem Frühlingefeste dargestellt und verbunden.“ Am dem Feste, wo Auszeichnungen und Rügen, die Bürgertugend und der Beruf ausgesprochen wurden, durften nur in strengster Sittlichkeit unbescholtene Personen teilnehmen. Daher konnte der mit deutscher Sitte wohlvertraute Papst Sixtus V. es mit Recht dem Einflusse der Volksfeste zuschreiben, daß die deutschen Volkstugenden, Treue, Ehrenhaftigkeit, Keuschheit und Hilfsbereitsamkeit für Unterdrückte gehoben und erhalten wurden.

Von dem ursprünglichen Maifeste hat sich noch eine ganze Reihe von Maifitten fortgepflanzt, die allerdings fast in jedem Orte verschieden sind. Die bekanntesten sind das Maiefahren und das Maiefreden. Das Maiefahren hat sich vielerorts erhalten. Interessant ist es in der Stadt Kempen am Niederrhein. Am Tage vor der Frühkirchens holen die „Männ“ in „blauem Rittel“ und „rotem Halsuch“, auf ihren „ungefattelten“ Pferden sitzend, vor dem Kuchtor den mit vier Rossen bespannten Maiewagen ab. Unter Trommel- und Trompetenschall, unter Hufgestampf und Schellengerassel — die Pferde tragen einen Samen mit blankgeputzten Messingschellen — bewegt sich der Zug dem Marktplatz zu, der dreimal umkreist wird, worauf der Zug seinen Weg fortsetzt bis zu dem Saal, wo die Schützen ihr Spiel halten, und wo sie den Maiebaum aufpflanzen.

Am St. Nikolausfeste ist allgemein am Rheine das Aufstellen des „Alosblotsch“ üblich. In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember reitet „Alos“, der „St. Mann“ von Haus zu Haus und bringt reichliche Geschenke. Am den Abenden vorher zeigt er sich hin und wieder mit „Hans Muffert“, um die guten und die bösen Kinder kennen zu lernen.

Zu Neujahr pflegen die Kinder bei Großeltern und „Vaten“ ihre „Neujahrsbrotel“, zu Ostern daselbst die „Boascheier“ zu holen.

Ein uralter Brauch ist das sogen. Boonjagen am Fastnacht. Die Boonjäger ziehen maskiert von Haus zu Haus, um Geld, Fleisch und dergl. für einen Fastnachtschmaus zusammen zu holen. Daher auch der Name Boonjäger; denn Boon, ein holländisches Wort, bedeutet Eintritts- oder Abschiedschmaus.

In vielen Orten besteht die St. Martinsfeier. St. Martinsvereine und Komitees sorgen dafür, daß die Kinder mit Fackeln versehen werden und sich unter Führung ihrer Lehrer und Lehrerinnen zu einem geordneten Zuge zusammenschließen, der durch Musiklagellen begleitet wird. Die Kinder singen Martinslieder. Manche Bürger illuminieren ihre Häuser und brennen Feuerwerk ab. Nach dem Rundgange werden die Kinder mit Badewerk und Obst beschenkt. Dann zerstreuen sie sich zum „Ruchenstehlen“, d. h. sie gehen in die Häuser mehr oder minder befreundeter Familien und nehmen „heimlich“ die Ruchen weg, die man sie „stehlen“ lassen will. Vielfach ziehen die Kinder auch „bettelnd“ vor die Häuser wohlhabender Leute, um klingende und andere Martinsgaben einzuheimen. Dabei wird folgendes Lied gesungen: In Arefeld:

„Sint Määte, die Ruh hät seve Stääte;
hier wohnt ein reicher König,
gibt uns nicht zu wenig,
laß uns nicht zu lange steh'n;
denn wir müssen weiter geh'n!“

M.

(Fortsetzung folgt.)